

A n t r a g

der Fraktion der CDU

Einführung einer Impfpflicht gegen Masern!

I. Der Landtag stellt fest:

Impfungen sind eine äußerst wirksame Präventionsmaßnahme.

II. Der Landtag beschließt:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, die Bundesratsinitiative des Bundeslands Brandenburg zur Einführung einer Impfpflicht gegen Masern zu unterstützen.
2. Nach § 20 Abs. 7 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) ist bis zur Einführung einer bundesrechtlichen Lösung, zur Vermeidung der Ausbreitung dieser übertragbaren Krankheit mit schweren Verlaufsformen, eine Impfung für den Besuch einer Betreuungseinrichtung für Kinder (Kindergärten und Tagespflegepersonen) als verpflichtende Voraussetzung zu erfüllen. Die Landesregierung wird beauftragt, hierfür die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen. In einem weiteren Schritt ist zu prüfen, inwiefern darüber hinaus Pflichtimpfungen gegen weitere gefährliche Infektionskrankheiten sinnvoll sind.
3. Um das Ziel einer möglichst hohen Impfquote zu erreichen, muss für jene Kinder und Erwachsene ohne Impfung der Zugang zum Impfen erleichtert werden. In Kooperation mit den für den Öffentlichen Gesundheitsdienst zuständigen Kommunen und der Kassenärztlichen Vereinigung ist ein flächendeckendes Impfangebot vorzuhalten. Die Webseite www.thueringen-impft.de muss flächendeckend im Freistaat Thüringen bekannt gemacht werden. Ebenfalls benötigt es eine Stärkung des wissenschaftlichen Verbundprojekts *impfen60+*, das ein Teil der Forschungsinitiative *InfectControl 2020* im Rahmen der Fördermaßnahme *Zwanzig20 - Partnerschaft für Innovation* ist.

Begründung:

Die Masern zählen nach wie vor zu einer der gefährlichsten Kinderkrankheiten. Die Zielsetzung der Weltgesundheitsorganisation (WHO), die Masern bis 2010 in Europa auszurotten, wurde deutlich verfehlt. Leider sind die Zahlen der Infektionen zuletzt gestiegen. Deshalb sind verstärkt Anstrengungen im Kampf gegen diese vermeidbare Krankheit gefordert. Die durch die Landesregierung angemahnte ärztliche Aufklärung über

Schutzimpfungen ist bereits seit langer Zeit flächendeckend gewährleistet, allerdings nicht erfolgreich.

Ausweislich § 18 Abs. 1 Satz 3 ThürKitaG haben etwa die Eltern dem Träger der Kindertageseinrichtung den schriftlichen Nachweis zu erbringen, dass zeitnah vor der Aufnahme eine ärztliche Beratung in Bezug auf den vollständigen, altersgemäßen und nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission ausreichenden Impfschutz des Kindes erfolgt ist. Der Nachweis nach § 18 Abs. 1 Satz 3 ThürKitaG wird, wie aus der Praxis in Erfahrung gebracht werden konnte, immer weniger erbracht. Auch insoweit erscheint der Ansatz der Landesregierung, es maßgeblich bei der Aufklärung der Bevölkerung zu belassen, als nicht zielführend. Eine allgemeine Impfpflicht gegen bestimmte Infektionskrankheiten würde einen Eingriff in das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit nach Artikel 2 Abs.2 Satz 1 Grundgesetz darstellen, der - bezogen auf die gesamte Bevölkerung - nur schwer zu rechtfertigen ist. Der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages schreibt in einer Ausarbeitung vom 27. Januar 2016 über eine verfassungsrechtliche Zulässigkeit der Impfpflicht, dass dieser Eingriff "verfassungsrechtlich jedoch gerechtfertigt erscheinen kann". Das eingeschränkte Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit wird zudem vom Bundesgesetzgeber ausdrücklich erwähnt, dessen Berücksichtigung war somit Bestandteil der gesetzgeberischen Erwägungen.

Wer sich impfen lässt, schützt sich selbst und andere Menschen vor schweren Krankheiten. Trotz zahlreicher Appelle und Kampagnen zur Aufklärung über die Gefahren von Masern, kommt es immer wieder zu Erkrankungen. In der Europäischen Region der Weltgesundheitsorganisation haben sich in den ersten sechs Monaten des Jahres 2018 mehr als 41.000 Kinder und Erwachsene mit Masern infiziert. 2017 erkrankten 23.927 Menschen und 2016 waren es 5.273 Personen. Experten des Robert Koch-Instituts haben erst kürzlich mitgeteilt, dass das Risiko der Ansteckung in diesem Jahr besonders hoch sei. Mehr als 70.000 Kleinkinder in Deutschland haben keinen Masernschutz. Zudem fehlt vielen jungen Erwachsenen die notwendige Zweitimpfung. Dabei kann diese Krankheit durch eine hohe Impfquote gestoppt werden. Das Masernvirus ist extrem ansteckend und breitet sich unter nicht geschützten Personen leicht aus. Um die Ansteckungsgefahr zu verhindern, bedarf es jedes Jahr einer Rate von mindestens 95 Prozent geimpfter Kinder mit zwei Dosen des Masernimpfstoffs in der jeweiligen Bevölkerung. Außerdem sind gezielte Anstrengungen zur Impfung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die in der Vergangenheit Routineimpfungen verpasst haben, dringend notwendig. Eine Masernimpfung wird innerhalb der ersten 24 Monate nach der Geburt eines Kindes empfohlen.

Daten des Robert Koch-Instituts zeigen, dass insbesondere bei Kindern aus Thüringen wichtige Impfungen oft zu spät oder gar nicht durchgeführt werden. So lag zum Beispiel die Durchimpfungsrate für die Masernimpfung deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Unter den 15 Bundesländern, die gemäß den Empfehlungen der ständigen Impfkommission (STIKO-Empfehlungen) impfen, bildet Thüringen in der Altersgruppe der 2-Jährigen beim Impfschutz gegen Masern sogar nahezu das Schlusslicht. Es gibt Landkreise, in denen die Durchimpfungsraten für bestimmte Impfungen seit Jahren rückläufig sind. Dieses Informationsangebot soll dazu beitragen, diesem negativen Trend entgegenzuwirken. Gleichzeitig soll der Gemeinschaftsschutz sowie der individuelle Schutz von Kindern und Jugendlichen durch stärkere Impfaufklärung und höhere Impfquoten verbessert werden. Laut Informationen des RKI liegt die

Impfquote im Freistaat Thüringen bei den Schuleingangsuntersuchungen in Deutschland 2016 nur bei 92,7 Prozent. Die empfohlene Impfquote von 95 Prozent wird somit bei der Altersgruppe der Einzuschulenden nicht flächendeckend erreicht.

Zur Anzahl der Kinder ohne ausreichenden Impfschutz in Kindergärten liegen überhaupt keine validen Zahlen vor. Die Initiative "Thüringen impft" hat daher noch Unterstützungsbedarf.

Für die Fraktion:

Geibert